

Marktgemeinde

# Wiener Neudorf

Wirtschaftshof



www.wiener-neudorf.gv.at

## INFORMIERT

Sonderausgabe 02/2022



Umweltschonend und sicher in die Zukunft. SOLE statt Streusalz.

## Marktgemeinde Wiener Neudorf weitert die Solestreuung im Ort aus

Der Wirtschaftshof Wiener Neudorf hat in der vergangenen Winterdienstsaison 2020/21 die Solestreuung (Sole ist in Wasser gelöstes Salz) im Straßenbereich und teilweise auch im Geh- und Radwegbereich getestet. Es wurde vorbeugend (= Aufbringen der Sole vor dem Einsetzen des Schneefalls bzw. Bildung von Eis) und abwehrend (= Räumung mittels Schneepflug und gleichzeitigen Aufbringens der Sole) erfolgreich

mit dem neuen System gearbeitet. Die Erfahrungen waren sehr positiv und vielversprechend. Das Ziel, auf die Umwelt zu achten und gleichzeitig die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, haben wir definitiv erreicht. Selbstverständlich evaluieren und verbessern wir ständig, die Erfahrungen, Rückmeldungen und vor allem die sichtbaren Ergebnisse haben letztlich unseren Weg bestätigt.



Die Marktgemeinde Wiener Neudorf hat sich entschlossen, die umweltschonende Solestreuung auch auf Geh- und Radwegen, Parkanlagen, sowie Eingangsbereichen und Freiflächen auszuweiten. Damit streuen wir in Wiener Neudorf generell mit Sole, die am Wirtschaftshof erzeugt wird!

## Neue Ausstattung für Traktoren und Handräumtrupps

Die Traktoren wurden mit einer Solesprühanlage inklusive Handlanze ausgestattet. Auch die Handräumtrupps werden in Zukunft mit Sole-Handsprühgeräten vorbeugend und abwehrend unterwegs sein, um zum Beispiel Haltestellen, Übergänge, Wertstoffinseln, Brücken und

Stiegenabgänge verkehrssicher zu halten.

Der Vorteil dieser Geräte liegt darin, dass die Sole zentimetergenau gesprüht werden kann. Bei den Solesprühanlagen der Traktoren handelt es sich, wie auch bei den Straßenräumfahrzeugen, um ein rein öster-

reichisches Produkt aus dem Hause ECO TECH aus der Steiermark und trägt den Handelsnamen „ICE-FIGHTER“. Die Geräte werden im Winter für die Soleaufbringung und Schneeräumung auf den Straßen, sowie im Sommer zum Gießen und Reinigen eingesetzt.



Die Handräumtrupps des Winterdienstes der Marktgemeinde Wiener Neudorf können mit den neuen Geräten zentimetergenau Sole aufspritzen. Auch die Traktoren wurden entsprechend nachgerüstet (r.).

## Vorteile der Verwendung von Sole statt Streusalz (Trockensalz)

### • Sofortige Wirkung und lange Wirkungsdauer:

Streusalz muss erst eine Sole bilden, damit es wirken kann (das trockene Korn alleine hat keine Wirkung). Sole hingegen wird aufgesprüht und der Tauprozess beginnt sofort. Auch die Wirkungsdauer von Sole auf der Straße ist im Vergleich zu Trockensalz länger, da Sole auf der Fahrbahn haftet und nicht durch vorbeifahrende Fahrzeuge oder Wind verweht wird.

### • Gleichmäßige Bedeckung der Fahrbahn

Durch die genaue Ausbringung über einen Sprühbalken wird ein gleichmäßiger Solefilm auf die Straße, und nicht auf die angrenzenden Pflanzen bzw. Bäume, aufgebracht. Die Oberfläche wird vollständig benetzt und wirkt nicht nur dort, wo ein Salzkorn liegt.

### • Vorbeugend einsetzbar

Sole wird bereits vor dem Auftreten von Glätte aufgebracht, weil sie auf der Fahrbahn haftet und nicht durch vorbeifahrende Autos verweht werden kann. Außerdem verhindert bzw. verzögert die präventiv aufgebrachte Sole das Anfrieren von Schnee und Eis auf der Straße.

# Weitere positive Aspekte der Solestreuung



Der ICE FIGHTER ein rein österreichisches Produkt aus dem Hause ECO TECH



- Reduktion der Feinstaubbelastung
- 75% weniger Salzbedarf im Vergleich zur Trockensalzstreuung
- Tierpfoten werden geschont – da die Salzkonzentration in der Sole viel geringer ist als bei der Trockensalzstreuung.
- Der Reinigungsaufwand in den Gebäuden sinkt – Sole verursacht nahezu keine Salzurückstände innerhalb von Gebäuden
- Es können auch Flächen besprüht werden, bei denen eine Salzstreuung nicht möglich ist. Beispielsweise auf Treppen mit Gitterrosten – hier haftet Sole. Ohne Sole wäre das Betreten und Begehen dieser Flächen im Winter nicht möglich
- Hecken und an Straßen angrenzende Wiesen und Grünstreifen, aber auch Gemäuer und Zäune aus Eisen werden nicht geschädigt, denn Sole haftet auf der Straße und selbst bei Regen ist die Salzkonzentration im Wasser viel geringer als bei Trockensalzstreuung. 



## Schnee und Eis in Wiener Neudorf: Verpflichtungen für den Liegenschaftseigentümer

### Wann besteht Räum- und Streupflicht?

Die Verpflichtung besteht von 06.00 bis 22.00 Uhr!

Die Straßenverkehrsordnung (StVO - §93) enthält dafür genaue Regelungen:

Straßenränder, Gehsteige und dazugehörige Stiegen müssen bei Schnee und Glätte geräumt und bestreut werden. Die Räum- und Streupflicht trifft die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke, wenn der Gehsteig bzw. Straßenrand weniger als drei Meter von der Grundstücksgrenze entfernt ist. Ausschlaggebend ist die Entfernung zur straßenabgewandten Gehsteigbegrenzung. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von 1 m geräumt und bestreut werden. In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige muss auf der Fahrbahn ein 1 m breiter Streifen entlang der Häuserfront gereinigt und bestreut werden.



- Erst räumen, dann streuen.
- So viel wie nötig, so wenig wie möglich.
- Schneeverlagerungen vom Gehsteig auf Radwege bzw. Fahrbahnen sind verboten. Das Lagern von Schnee erfordert die Genehmigung der Behörde.
- Auf kombinierten Geh- und Radwegen ist der Weg lediglich in der Breite von 1 Meter vom Anrainer zu räumen und zu streuen.
- Schiebt der Schneepflug Schnee auf einen bereits geräumten Gehsteig – was gelegentlich passieren kann – muss dieser von den Anrainern auch wieder entfernt werden.
- Bitte beachten sie weiterhin das geltende Trockensalz – Streuverbot. Davon ausgenommen sind speziell angefertigte Solelösungen.

Uneingeschränkt müssen Eigentümerinnen/Eigentümer von Liegenschaften dafür sorgen, dass Schneeweichen und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Durch die Schneeräumung und Entfernung von Dachlawinen dürfen andere Straßenbenutzerinnen/andere Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden; nötigenfalls müssen die gefährdeten Straßenstellen abgeschränkt, oder geeignet gekennzeichnet werden.

Wird die Schneeräumung und die Entfernung von Dachlawinen z.B. einem Schneeräumungsunternehmen übertragen, treffen dieses die genannten Pflichten. 



#### ABER ACHTUNG:

**Sollte die Gemeinde im Rahmen ihrer Räumrouten gelegentlich auch entlang von Grundstücksgrenzen räumen oder streuen, entbindet das den Liegenschaftseigentümer NICHT von seiner grundsätzlichen Kontroll- u. Räumspflicht bzw. diesbezüglichen Haftung.**

#### Impressum

Offenlegung gem. §25 MedienG:

Blattlinie: Informationen der Marktgemeinde Wiener Neudorf

Medieninhaber & Herausgeber: Marktgemeinde Wiener Neudorf, Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Herbert Janschka

Grafik, Layout & Druck: Bösmüller Print Management GesmbH & CO KG, Josef-Sandhofer-Str. 3, 2000 Stockerau.